

Posener Zeitung.

No 100.

Dienstag den 1. Mai.

1849.

Inland.

Berlin, den 29. April. Der bisherige Justiziar Bleisch zu Strehlen ist zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Strehlen, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Justiziar und Assessor Ludwig zu Dels zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Dels, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Fürstenthumsgerichts-Rath, Justiziar v. Hanteville zu Trachenberg, zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Trebnitz, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Justiziar und Assessor Böge zu Neumarkt zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Neumarkt, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Justiziar v. Böhm zu Bernstadt zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Dels, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bernstadt, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Justiziar Fleming zu Breslau zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Striegau, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Justiziar, Justizrath Haberling zu Schweidnitz, zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Schweidnitz, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Justiziar und Justizrath v. Schrötter zu Landeshut zum Rechts-Anwalte beim Kreisgerichte zu Landeshut, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Justiziar Parisien zu Neurode zum Rechts-Anwalte beim Kreisgerichte zu Glas, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neurode, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Justiziar Richter zu Lewin zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Glas, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Justiziar Lange zu Landeshut zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Striegau, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Justiziar Schneider zu Löwen zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Breslau; der bisherige Landgerichts-Assessor Engelke zu Breslau zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Ohlau; der bisherige Referendarius Bayer zu Schönau zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Jauer, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schönau; der bisherige Patrimonialrichter, Justizrath Bloch zu Lützin zum Rechts-Anwalt bei den Gerichten des Mäugarder Kreises, mit Anweisung des Wohnsitzes in Gollnow, und zugleich zum Notar im Bezirk des Appellationsgerichts in Stettin; und der bisherige Landschafts-Syndikus, frühere Land- und Stadtrichter-Rath Triepke zu Schneidemühl, zum Rechts-Anwalte beim Kreisgerichte zu Schneidemühl, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg ernannt worden.

Se. Excellenz der General der Infanterie und Geheime Staats-Minister a. D., von Thile, ist von Frankfurt a. d. O. hier angekommen. — Se. Durchlaucht der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, ist nach Putbus, und der Großherzoglich Hessische General-Major von Schäffer-Berustein, ist nach Darmstadt abgereist.

* Posen, den 30. April. Die Kammer ist aufgelöst, die Räte der Krone sind geblieben. Damit ein dem Lande mißliebiger Ministerium seinen Posten behauptet, damit sein nach rückwärts gekehrter Blick und Schritt nicht genirt werde durch die vorwurfs-voll mahnende Stimme des öffentlichen Gewissens, damit während der nächsten zwei verhängnißschweren Monate die Willkür unge-stört walte und ihre stillen Pläne ins Werk richte, deshalb mußte die Volksvertretung nach Hause geschickt, deshalb die laut redende Zunge des Parlaments für einige Zeit zum Schweigen gebracht werden. Mit dieser zusätzlichen Erläuterung wird die Nachricht das Land durchstiegen und ihre zerwühlende Wirkung nicht verfeh-len. Allerdings bewegt sich, das ist nicht zu läugnen, die jüngste That des Ministeriums ganz in dem Geleise der konstitutionellen Form. Der schmale Pfad des Constitutionalismus läßt sich eben bei einiger Geschicklichkeit zu einer so breiten Heerstraße austreten, daß die Reaktion darin schweißpännig umherfahren kann, ohne gegen die Schranken eines einzigen Paragraphen zu verstoßen. Ein kon-stitutionelles Ministerium darf nach dem Buchstaben des Gesetzes die Kammer auflösen, ohne allen Grund, aus beliebigen Gründen, — wenn eine Migraine ihm böse Launen verursacht, wenn die Schuhen des Präsidenten sein hohes Mißfallen zu erregen das Unglück hatten. Und ganz so frivole Gründe sind es, mit Falstaff Ministerium seinen zweiten Rettungsgriff motivirt. Zuerst die schwankenden Majoritäten, welche das Zustandekommen wichtiger Gesetze mehr vom Zufall als von einem durchschlagigen politischen Gedanken abhängig machten. Und in der That, ein Ministerium muß sein Mißgeschick und Ungeschick „schmerzlich empfinden“, wenn

es so wenig verstanden, eine kompakte Mehrheit zu gewinnen, daß um seine Lieblingsideen in der Kammer durchzusetzen erst jedesmal ein oder zwei abwesende Mitglieder der zu ihm stehenden Partei aus dem Krankenzimmer zitiert und in den Sitzungssaal bemüht werden mußten. Aber klügerweise verdeckt die ministerielle Denkschrift den Grund, der so viele ehrenwerthe, aufrichtige Freunde des konstitutionellen Wesens auf die Seite der Opposition ge-trieben. Die allgemeine Vertrauenslosigkeit, der Widerwille gegen die mit Recht verdächtigen Tendenzen jener gegenwärtig am Staatsruder stehenden Persönlichkeiten, hat auch auf der rechten Seite des Hauses Plag gegriffen. Ein Gedanke über-wog im ganzen Hause jede andere Rücksicht; zuerst sollte reiner Tisch gemacht, zuerst sollten die Ministerisse gefegt werden, ehe eine feste politische Sonderung der Parteien eintreten konnte. Und der Uebertritt nach der linken Seite nahm von Tag zu Tage zu; das Ministerium hätte nur noch ein Paar Wochen zusehen dürfen und es wäre einer ganz entschiedenen Majorität begegnet, freilich in einem feinen Absichten sehr wenig erwünschten Sinne. Dieser beschämenden Katastrophe wollte es vorbeugen, und die Auflösung erfolgte. — In zweiter Linie figurirt die von der Kammer ange-blich verschuldete Ueberschreitung ihrer Befugnisse als Rechtfertigungs-grund der gegen sie erlassenen Maßregel. Die Kammer hat den Belagerungszustand in der Hauptstadt für ungesetzlich erklärt und die Aufhebung desselben vom Ministerium zu fordern beschlossen. Das heißt nun in den Augen des Ministeriums ein unzulässiger Eingriff in die Rechte der executive Gewalt; im Geiste besonnener Mäßigung aber heißt es vielmehr die Begriffe gründlich ver-wirren, wenn der legislatorischen Gewalt jede Einwirkung auf die Executive abgesprochen wird. Was sollte daraus werden wo bliebe die Lebensarbeit, wenn der Arm zum Kopfe spräche: du darfst denken, sprechen und beschließen, hast dich aber um die Streiche nicht zu kümmern, die ich verübe. Mit dem schlüpfrigen Lügenbegriff einer so angethanen Theilung der Gewalten würde auch der kräftigste Despotismus sich jeder Verurtheilung entwinden. In der vom Ministerium selbst ausgefertigten Verfassung vom 5. December ist die Ministerverantwortlichkeit verheißen; was bedeutet das Anderes, wenn nicht, daß die executive Gewalt dem Urtheil des gesetzgebenden Körpers unterliege? Das Princip ist somit an-erkannt, daß dem legislativen Körper eine direkte oder indirekte Oberaufsicht, ein regulirender Einfluß auf die andern Staatsge-walten zustehe, wenn auch durch die „weisse Vorhaut“ unseres Mi-nisteriums bis jetzt noch immer die rüchertlichen Formalitäten nicht festgestellt sind, unter denen dies Inspectionrecht sich geltend zu machen habe. Die Kammer war in ihrem guten Recht, die execu-tiven Maßregeln der Regierung vor ihr Forum zu ziehen, und wohl kam es ihr zu, beim Mangel an einem vorgeschriebenen Regle-ment, unter Verzichtleistung auf alle förmlichkeiten die Schritte des Ministeriums zu kritisiren, ein mißbilligendes Urtheil darüber kund zu geben, und die entsprechende Forderung daran zu knüpfen. Wir können hier von dem eigentlichen Inhalt des Beschlusses ganz abstrahiren. Ueber die objektive Zweckmäßigkeit einer augenblicklichen Aufhebung des Belagerungszustandes mag man immerhin mit den Ansichten der Kammer im Widerspruch stehen; gegen die vom Ministerium bemängelte Form des Beschlusses wird man mit allem inquisitorischen Scharfsinn Nichts einzuwenden vermögen. Das Ministerium war verfassungsmäßig verpflichtet, die Genehmigung der Kammer für Beibehaltung des Belagerungszustandes einzuholen; die Kam-mer ihrerseits war befugt, diese Genehmigung zu gewähren oder zu versagen und über die frühere Anordnung der Maßregel ihre Zu-stimmung oder Mißbilligung auszusprechen, wenn sie nicht gar von daher Anlaß nahm, die Minister in Anklagestand zu versetzen. Will man sich nun etwa gegenüber dem durchaus gesetzlichen Ver-halten der Kammer in übernehmerischer Weise an der etwas brusquen Wendung stoßen, daß die Kammer das Ministerium auffordert und nicht erlucht, den Belagerungszustand sofort aufzuheben? Also wegen eines auf der konstitutionellen Scala um ein Komma zu hoch gegriffenen Tones soll ganzer 2 Monate die Volkstimme ungehört und unbeachtet verhallen, soll in der jetzigen für die Ge-schichte Deutschlands entscheidenden Geburtsstunde, wo dringender als je die innigste Wechselbeziehung zwischen dem Throne und dem Bürgerthum Noth that, soll jetzt gerade in schroffer Isolirung Volk und Krone auseinander gehalten werden? Denn nachdem die Nähe der Krone sich nicht gescheut, die Anerkennung der Deut-schen Reichsverfassung zu einer parlamentarischen Todsfünde zu stempeln, liegt es nun auch dem Gläubigsten klar zu Tage: die-ses Ministerium will nicht die Einheit Deutschlands; die Freiheit, die Macht des Gesamt Vaterlandes ist ihm ein Stein im Wege. Hastend an den Traditionen der alt-preussischen Politik schießt es mit dem Einen Auge nach Oesterreich, mit dem andern nach Rußland, dem Frank-furter Parlament widerwillig und verächtlich den Rücken gekehrt. Hohn spricht sein Blick den heiligsten Gefühlen der Deutschen Na-tion, dem durch Kampf, Blut und Sieg gestärkten Verlangen nach rascher, einheitlicher Versammlung, Lügen strafend zugleich das königliche Wort, das Preußen an die Spitze der Deutschen Bewe-gung zu stellen versprach. So hat dieses Ministerium, wie es die Krone kompromittirte, nun auch durch die ganz grundlose Heimsen-dung der Vertreter dem Volke die unwürdigste Schmach zugefügt, die jemals dem Selbstgeföhle einer Nation geboten werden durfte. Und hofft dieses Ministerium noch immer, daß aus der im reichen Maß gestreuten Saat von Widerwillen, Haß und Ingrimm ihm je wieder in der öffentlichen Meinung rosigte Sympathieen statt der oppositionellen Dornen und Disteln erwachsen werden?

— Heute ist der „Wielkopolanin“ zur Erinnerung an die Mord- und Brandthaten von Xions am 29. April v. J. in blut-rother Schrift erschienen.

CC Berlin, den 28. April. Heute Morgen hatten sich die Abgeordneten der Linken eben wieder mit ihren demokratischen Freunden in der Conversationshalle zu einer Berathung versam-melt, als der Polizeirath Winkler das Lokal räumte und vor-läufig gänzlich schloß. Gegen 10 Uhr fing der Dönhofsplatz wie-der an sich zu füllen. Der heut einfallende Wochenmarkt gab zu vielen Diebstählen und diese zu Ausläufen Gelegenheit. Auf die hinzutretenden Schuzmänner wurde mit Blumentöpfen u. s. w. geworfen, in Folge dessen dieselben mit ihren Waffen Gebrauch machten. Gegen 12 Uhr, nachdem die Marktleute den Platz ver-lassen, rückten Dragoner heran und säuberten ihn von den Müßig-gängern, die ihn in dichten Gruppen besetzt hielten. Es sind dabei wiederum erhebliche Verletzungen vorgefallen, auch ein Schuzmann wurde verwundet. — Um 2 Uhr mußte der Platz von neuem ge-säubert werden. Für den Abend ist man nicht ohne Besorgnisse.

Im benachbarten Nixdorf ist eine bedeutende Feuersbrunst ausgebrochen, deren Verkohlungen durch die Luft bis in die Stra-ßen Berlins getragen worden.

R Berlin, den 28. April. Leider ist der gestrige Tag nicht ohne Blutvergießen vergangen. Die Nachricht von der Auflösung der Kammer hatte eine allgemeine Aufregung der Gemüther in ihrem Gefolge. Die Conversationshalle am Dönhofsplatz, der Sammelpunkt der demokratischen Abgeordneten, wurde schon am Nachmittage von Vielen aufgesucht, die Anhäufung mehrte sich daselbst bei ein-brechender Dämmerung. Indes wurden nirgends feindselige Demon-strationen wahrnehmbar, die einen tiefer liegenden Charakter hätten andeuten können. Da wir aber im Belagerungszustande leben, so sollten solche Anhäufungen nicht geduldet werden und es wurden Truppen herbeigezogen, um den Platz zu säubern. Jetzt trat von Sei-ten des Volkes ein Säumen, Zögern und Widerstand ein, wie das auch in den friedlichsten und ruhigsten Zeiten zu geschehen pflegt, und wie sich dessen namentlich jeder Bewohner Berlins aus der Zeit her erinnert, als an den Geburtstagen des verstorbenen Königs ähn-liche Konflikte entstanden. Es wurden in der Leipzigerstraße fünf Mal Salven gegeben, auch an anderen Punkten der Stadt, nament-lich in der Vertrauensstraße, wo sich inzwischen einzelne Massen an-gesammelt hatten, wurde geschossen. Die Zahl der Todten und Ver-wundeten wird verschieden angegeben, sehr bedeutend ist sie nicht.

Ueberhaupt hat das Ereigniß weiter keine tiefere Bedeutung, und wird hoffentlich vereinzelt stehen bleiben. Es ist eine mit beklagenswerthen Unglücksfällen begleitete Reibung gewesen, die unter den gegebenen Umständen sehr erklärlich war, die in jeder zahlreich bevöl-kertem Stadt wahrscheinlich eben so stattgefunden haben würde, die aber durchaus nicht den Charakter eines aufrührerischen Versuches hat.

Ueber die weiteren Absichten der Regierung wird die Nachricht verbreitet, es würde für die neue Wahl zur zweiten Kammer aller-dings ein neues Wahlgesetz octroyirt werden, aber zuvor werde man, um die Gemüther sich zu gewinnen, zwei sehr liberale Gesetze erlassen, eins in Betreff der Rentenablösung, das andere wegen der Gemein-deordnung, von welcher die Grundzüge schon veröffentlicht sind. Das neue Wahlgesetz soll auf einem Census von 300 Thaler jährlichem Einkommen basiren.

Berlin, den 28. April. Die gestern gegen 11 Uhr erfolgte Auflösung der 2ten Kammer hatte zahlreiche Gruppen vor dem Sitzungslokale derselben am Dönhofsplatz zusammengeführt. Insbeson-dere trug dazu auch der Umstand bei, daß viele Mitglieder der äußersten Linken sich in die neben dem Sitzungslokale befindliche soge-nannte Conversationshalle begeben hatten und sich an den Fenstern und auf dem Balkon zeigten. Schon wenige Stunden später nahmen diese Atropement insofern einen bedenklichen Charakter an, als man Schuzmännern, die sich anschickten, Ruhestörer zu verhaften, sich widersezte und denselben einen Arrestanten entriß. Da im All-gemeinen die Stimmung der Stadt eine sonderlich erregte nicht zu nennen war, so scheinen an diesem Orte verschiedene Personen sich haben angelegen sein lassen, die angesammelten Massen zu tumul-tuarischen Schritten aufzuwiegen. Gegen Abend ging man so weit, zwei Offiziere, man sagt, einen Stabsoffizier mit seinem Adjutanten, welche auf dem Dönhofsplatz erschienen, zu mißhandeln. Dem einen dieser Offiziere, welcher seinen Degen zog, soll derselbe zerbrochen worden sein. In Folge dessen rückte aus der nahegelegenen Kaserne des Kaiser Franz Grenadier Regiments ein Bataillon aus, besetzte den Platz und machte Anstalten, den Theil der Leipzigerstraße, wel-cher den Dönhofsplatz begrenzt, abzusperren. Bei dieser Gelegen-heit widersezte sich die versammelte Menge. Es erging daher die übliche Aufforderung zum Verlassen des Orts durch Trommelschlag. Leider entfernten sich die Widerspenstigen nicht. Nach dreimaligem Trommelschlag wurde Feuer gegeben. Es sollen zwei Personen er-schossen und zwei verwundet sein. Die Nachricht von diesem unglück-lichen Ereigniß verbreitete sich über die ganze Stadt. Man begann an der im Bau begriffenen Petrikirche eine Barrikade zu errichten, ging aber nicht über die ersten Versuche hinaus. Während wir dies melden, sieht man in den angrenzenden Straßen starke Ausläufe und

der Nationalgarde und die angesehensten Kaufleute, also wahr- scheinlich der erste Schritt der Contrerevolution.

Kammer-Verhandlungen.

Außerordentliche Sitzung der Ersten Kammer vom 26. April. Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 3 1/2 Uhr.

Der Präsident: Wie bereits in den Einladungsarten mitgetheilt, habe ich die Mitglieder der hohen Kammer, in Folge einer Mittheilung des Herrn Minister-Präsidenten, zusammen zu berufen.

Der Ministerpräsident: Das Staatsministerium beabsichtigt der hohen Kammer Mittheilungen von der höchsten Wichtigkeit zu machen, und ersuche ich deshalb Ew. Hochwohlgeboren, die hohe Kammer auf heute Nachmittag, wo möglich um 2 Uhr zusammen zu berufen.

Der Ministerpräsident: (gez.) v. Brandenburg. Der Präsident: Ich bemerke, daß es nicht möglich gewesen ist, die Stunde 2 Uhr einzuhalten, die Sitzung ist deshalb um 3 Uhr ange- setzt worden.

Der Ministerpräsident: Ich habe der hohen Kammer Mittheilung einer Allerh. Verordnung, deren Abschrift ich hier auf das Bureau niederlege, zu machen.

Der Präsident: Nach dieser Mittheilung ist es meine Pflicht, die Sitzung zu schließen. Bevor ich dieses tue, ersuche ich die Mitglieder der hohen Kammer, falls sie ihre Wohnungen während der Vertagung wechseln sollten, dies dem Bureau anzuzeigen, damit eine Einberufung der Kammer, welche nach §. 49. der Verfassung innerhalb spä- testens 60 Tagen erfolgen muß, stattfinden kann.

Locales etc.

* Bromberg, den 27. April. Einige von Frankfurt hierher gelangte Briefe sprechen es aus, daß die Frankfurter National- Versammlung sich der Hoffnung hingiebt, die Fürsten in Kurzem zur Annahme der Deutschen Verfassung vermögen zu können.

Theater.

Nachdem Herr Jermann an drei Abenden hinter einander mit immer wachsendem Beifall in dem „Traum eines Republikana- ners“ aufgetreten, ist es erfreulich, zu vernehmen, daß er uns abet- mals ein klassisches Produkt der Poesie vorzuführen beabsichtigt.

Berlin, den 28. April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach

Qualität 54 — 58 Rthl. Roggen loco 24 — 26 Rthl., pr. Frühjahr 82 Pfündig. 24 Rthl. Br., 23 1/2 G., Mai/Juni 24 Rthl. Br. 23 1/2 G., Juni/Juli 24 1/2 Rthl. Br., 24 1/4 G.

Berliner Börse.

Table with 3 columns: Item, Zinsf., Brief. Items include Preussische freiw. Anleihe, Staats-Schuldscheine, Kur- u. Neumärkische Schuldversch., Berliner Stadt-Obligationen, Westpreussische Pfandbriefe, etc.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen. Verantwortl. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater.

Dienstag den 1sten Mai: Herrmann und Dorothea; Schauspiel in 4 Akten nach Göthe von Dr. Zöpfer.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag 5 Uhr wurde meine liebe Frau, Cäcilie geb. Nathan, von einem ge- sunden Mädchen glücklich entbunden.

Bernhard Asch.

(Verspätet.)

Todes-Anzeige.

Am 25ten d. Mts. früh 5 Uhr verschied nach schwerem Leiden die geliebte Gattin des Königl. Bataillons-Arzt Dr. Hesse, Frau Luise geb. Reiche, im Alter von 25 Jahren 3 Monaten.

Schrimm, den 28. April 1849.

Die trauernde Wittwe Amalie Krebs.

Bekanntmachung.

Das im Pommer Kreis des hiesigen Regie- rungs-Bezirks unmittelbar an der Schlesi- schen Grenze und eine Viertel Meile von der Stadt Unruhstadt belegene Domainen-Vorwerk Neu- vorwerk, zu welchem

- 1 Morg. 98 □ R. Hof- u. Baustellen, 281 = 74 = Acker, 139 = 41 = Wiesen, 31 = 62 = Hütungen, 1 = 132 = Gräben,

Summa 455 = 47 = gehören, soll von Johannis c. ab in 8 Parcellen von 46 bis 68 Morgen Flächen-Inhalt meistbi- tend veräußert werden.

ferboden, die Wiesen sind zu 2—8 Ctr. Feuer- trag pro Morgen bonitirt. Der geringste Kauf- preis für den Morgen, jedoch ohne die noch be- sonders zu bezahlenden Gebäude, Saaten und Bestellungen, ist auf 18 Rthl. festgesetzt worden.

Die Taxe der mit der Parzelle VII. von 65 Morgen 177 □ Ruthen zu veräußernden Ge- bäude ist auf 1184 Rthl. 25 Sgr. 11 Pf. fest- gestellt.

Die Veräußerungsbedingungen, die Charte und Register können zu jeder Zeit in unserer Re- gistratur und bei der Königl. Administration zu Rarge eingesehen werden, welche letztere auch die Grenzen der einzelnen Parzellen vom 25. Mai c. ab den Bewerbern örtlich anzeigen wird.

Zur Veräußerung haben wir den 5. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale der Königl. Administration zu Rarge einen Termin vor dem Regierungsrath Kreis-Schmer abe- räumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit ein- laden.

Posen, den 15. April 1849. Königl. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Bromberger Kreise an der Berliner Chaussee belegene, zur Herrschaft Slesin gehö- rige Erbpachtsvorwerk Minikowo, abgeschätzt auf 17,551 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Oktober 1849 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bromberg, den 8. Februar 1849. Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Kreisgerichts werde ich am 2ten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Ziegelei des Wirths Andreas Frankenberger zu Dbrzyca bei Posen gegen 15,000 Stück gebrannte Ziegel öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Posen, den 30. April 1849. Suderian, Auktuator.

Bei dem hiesigen Garnison-Lazareth sind 180 Stück Bettstellen von liefernem trockenem Kern- holze und eichenen Füßen, mit grünem Del-An-

strich und Einlagebrettern zu fertigen, und im Wege der Submission, eventual. Picitation zu be- schaffen, zu deren Verdingung wir einen Termin auf den 3ten Mai Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale im Haupt-Lazareth angelegt haben.

Qualifizierte Unternehmer, welche hierauf reflek- tieren wollen, haben ihre Offerten schriftlich verste- gelt bis zum 3ten l. M. 10 Uhr Vormittags an uns abzugeben.

Bedingungen sind täglich bei uns einzusehen. Posen, den 25. April 1849.

Die Lazareth-Commission.

Ein Lebewohl unseren Freunden und Bekann- ten bei unserer Abreise nach Schlessen. Posen, den 30. April 1849.

Seydel, Gundrum, Kreisgerichts-Registrator. Kreisgerichts-Actuar.

Verpachtung.

Das im Posen Kreis belegene Rittergut Pa- wlowice, 1 1/2 Meile von Posen, 1/4 Meile vom Bahnhose entfernt, welches im Ganzen eine Flä- che von 2623 Morgen hat, in dieser gegen 300 Morg. Wiesen, nebst todtem und lebenden In- ventarium, ist von Johannis 1849 ab aus freier Hand zu verpachten. Näheres ist zu erfahren in Kempa bei Samter.

Ich nehme mir die Ehre, einem geehrten Pu- blikum die Anzeige zu machen, daß ich am heuti- gen Tage meine lithographische Anstalt und Kunst- handlung in der Neuenstraße No. 4. eröffnet habe.

Es wird immer mein Bestreben seyn, allen Be- dürfnissen in lithographischer Beziehung vollkom- men zu genügen. Posen, den 1. Mai 1849.

M. Jaroczynski, Portrait-Maler und Lithograph.

Das hiesige St. Adalberts-Probstei-Gebäude mit Stallungen ist vom 1ten Mai c. auf zwei Monate, und der Obstkarten dabei auf ein Jahr zu vermieten. Die Bedingungen sind zu erfah- ren beim Unterzeichneten. Posen, den 28. April 1849.

Der Mansionar der St. Adalberts-Kirche P r o k o p.

Beachtungswerthe Anzeige.

Einen zweiten bedeutend größeren Trans- port als der erste war, von leinenen Waaren, bestehend in kleinen und gro- ßen Westen, Beinkleiderzeugen und Rök- ken für Knaben und Erwachsene, so wie Proben von Creas und acht weisfeinlenen Taschentüchern, nebst verschiedenen Tü- chen und modefarbigen 1/4 breiten Satins zu Sommerrocken empfang in Commis- sion und empfiehlt zu recht billigen aber festen Preisen

Eduard Vogt, Wilhelmsstraße No. 21.

Markt No. 88. ist der große Parterre-Laden nebst daran befindlicher Wohnung zu vermieten, und sofort oder zu Johanni c. zu übernehmen.

Von heute ab wieder frische Fischbutter Gräzer Bier in Flaschen, große Ritterstr. No. 7. R. Mewer.

Gutes Bairisch Lagerbier bei G. Flicke.

Heute Dienstag den 1. Mai Abends 7 Uhr Versammlung des demokrati- schen-Konstitutionellen Vereins im Co- loseum-Saale Bronkerstraße No. 4.

In No. 95. dieser Zeitung vom 25ten April ist angefragt worden, weshalb 5 Mitglieder der hie- sigen gemeinschaftlichen Schützen-Gilde bei Ver- staltung eines Kameraden die Preussische Kolarde nicht am Helm hatten.

Die Antwort hierauf soll im hiesigen Intellei- genzblatt stehen; da dies jedoch keiner Publicität genießt, so wird Herr Ludwig Pawlowski, Klempermeister und Bürger, erucht, die andern Mitglieder angeben zu wollen. — Als Selbst-Sä- cular-Ordens-Träger ist dies auf dem Kirchhofe seinen Mitbürgern sehr aufgefallen. X. Y. Z.